

Einheitliche Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Engstingen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Betreuungsplatz für Ihr Kind in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Engstingen. Unser Anliegen ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Kinderzahlen und der begrenzten Platzkapazitäten stellen wir das Anmeldeverfahren in 2026 um. Unter dem Vorbehalt, dass die Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen es zum jeweiligen Zeitpunkt erlaubt, werden die Plätze dann vergeben. Da sich bei den Anmeldungen aktuell bereits ein Rückstau gebildet hat und nur eine bestimmte Zahl von Eingewöhnungen pro Monat stattfinden kann, ist von einer sukzessiven Aufnahme im Lauf des Kindergartenjahres auszugehen. Leider werden zum September 2026 nicht alle angemeldeten Kinder sofort einen Platz bekommen können. Auch eine Zuordnung zur Kindertageseinrichtung im örtlichen Einzugsbereich kann nicht gewährleistet werden.

Um Ihre Anmeldung berücksichtigen zu können, müssen Sie die Anmeldeunterlagen zu den angegebenen Fristen auf dem Rathaus z.Hd. Frau von der Dellen, Sachgebietsleitung Kinder, Jugend und Bildung digital oder per Post abgeben.

Das Anmeldeformular als Download finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Oeffentliche+Einrichtungen/Kindergaerten.html> sowie auch in den Kindertageseinrichtungen.

Anmeldestichtag:

Alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2026/27 drei Jahre alt werden und im Kindergarten aufgenommen werden sollen, müssen zum Stichtag **01.03.2026** angemeldet sein. In Folge des Anmeldestichtages findet ein Austauschgespräch zwischen Verwaltung und Leitungen der Kindertageseinrichtungen auch mit weiteren Trägern statt, um die Plätze gemäß der Platzvergabekriterien zuzuordnen.

Für Krippenplätze werden ganzjährig Anmeldungen angenommen. Mit der Abgabe der Anmeldung für einen Betreuungsplatz erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten an die Einrichtungen weitergeleitet werden.

Bitte beachten: Ab 2027 ist der Stichtag für die Anmeldungen der 01.02. eines jeden Jahres!

Kündigungsbedingungen/ Beiträge

Bitte beachten Sie, dass die Kündigungsfristen sowie auch Eltern- oder Mitgliedsbeiträge bei den einzelnen Trägern variieren können!

Verfahren zur Platzvergabe

Um die Platzvergabe transparent und nachvollziehbar zu gestalten, erfolgt die Platzvergabe unter nachfolgenden Zugangsvoraussetzungen und Kriterien.

Bevorzugt erhalten Kinder, welche bei der Gemeinde Engstingen gemeldet sind, einen Platz. Die nachfolgenden Vergabekriterien werden nur dann angewandt, wenn nicht für alle Kinder mit

Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII im kommenden Kindergartenjahr ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

Platzvergabekriterien

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden auf Vollständigkeit hin überprüft und bearbeitet. Nachfolgende Kriterien sowie das Punktesystem kommen erst dann zu tragen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt und so ein Platzmangel entsteht. Die genannten Kriterien sind gegebenenfalls mit entsprechenden Nachweisen und Bestätigungen zu belegen.

Kriterium	Nachweis	Punkte
Kindeswohlgefährdung		10
Alleinerziehend nicht berufstätig		2
Alleinerziehend und berufstätig	Bis 25%	4
	Bis 50%	5
	Ab 50%	6
	Ab 75%	7
Berufstätigkeit Elternteil 1	Bis 50%	1
	Bis 75%	2
	Bis 100%	3
Berufstätigkeit Elternteil 2	Bis 50%	1
	Bis 75%	2
	Bis 100%	3
Pflege Angehöriger (in der Familie lebend)	Bescheid Pflegeklasse (mind. Stufe 1) Ca. 2h pro Tag	1
Inklusion/ Eingliederungshilfe für das Kind	Bescheid Sozialamt, Grad der Beeinträchtigung	3
Übernahme des Kindes aus der Krippe (U3)	Übernahme des Kindes in einen Kindergarten in Engstingen, sofern das Kind länger als 6 Monate in der Krippe betreut.	2
Geschwisterkinder	Das Kind hat bereits Geschwister, die in der Einrichtung betreut werden (mind.3 Monate Überschneidung).	2
Besteht im Falle einer Notbetreuung die Möglichkeit auf eine Alternativbetreuung? (Oma, Nachbarn...)		-
Besondere individuelle Familiensituation		-

Bei Gleichheit der Kriterien werden zusätzlich folgende Kriterien herangezogen:

- 1) Geburtsdatum des Kindes. Ältere Kinder werden in diesem Fall zuerst aufgenommen. Die Plätze werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalbesetzung vergeben.
- 2) Losverfahren (Wenn nach aller Abwägung mehrere gleichbewertete Anmeldungen vorliegen, entscheidet das Los)

Sie erhalten schriftlich von der jeweiligen Kindertageseinrichtung eine Benachrichtigung über eine Platzzusage oder eine vorläufige Absage. Die Erziehungsberechtigen müssen innerhalb einer genannten Frist eine verbindliche Rückmeldung geben, ob der angebotene Platz angenommen wird. Wird das Angebot angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Kindertageseinrichtung das Aufnahmedatum mitgeteilt. Sind diese nicht mit der Einrichtung einverstanden, für die sie eine Platzzusage erhalten haben und lehnen diesen Platz ab, wird das Kind auf die Warteliste genommen und bei der Vergabe von Restplätzen, sofern verfügbar, berücksichtigt.

Wir versuchen, Ihre Wünsche hinsichtlich der Wahl der Kindertageseinrichtung und des Aufnahmedatums zu berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies nicht immer möglich ist. Bei Wunsch nach einem Einrichtungswechsel wird der Anmeldeprozess für die neue Platzvergabe wieder durchlaufen. Stand: Januar 2026